

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 163.

Sonnabend, den 12. Juni.

1841.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig bringt hiermit das nachstehende Reglement für den hiesigen Wollmarkt mit dem Bemerkenswerthen zur öffentlichen Kenntniß, daß davon in den äußern Thoren, auf dem Wollmarktsplatze und an dem Waagegebäude auf dem Haupt-Steueramtsplatze Exemplare aushängen.

Leipzig, den 10. Juni 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Grotz.

Reglement für den Wollmarkt.

- 1) Im Thore wird jedem Wollwagen beim Eingange ein Thorzettel ertheilt.
- 2) Sämmtliche Führer der Wollwagen haben sich, wenn sie auf dem Marktplatze, wo der Wollmarkt gehalten wird, anfahren, sogleich beim Wächter zu melden, und ihm anzuzeigen, ob sie sich der Wollbuden bedienen wollen oder nicht.
- 3) Wer eine Wollbude benutzen will, wird vom Wächter zum Controleur in die Wollwaage gewiesen und erhält von diesem ein Blechzeichen.
- 4) Wer vom Platze abfahren will, entweder weil er verkauft hat, oder um einzusehen, hat nach vorgängiger Bewiegung das Wiegegeld mit 12 Pfennigen pr. Centner, so wie das Standgeld mit 10 Ngr. pr. Tag für jeden Wagen, deren Anzahl der Wächter auf dem Thorzettel zu bemerken hat, an den Waagemeister zu bezahlen, der über beides auf dem nun zu ertheilenden Ausgangszettel quittirt.
- 5) Dem Wächter ist für jeden Wagen, er mag unter einem Schuppen gestanden haben, oder nicht, 3 Ngr. Wachsgeb für Tag und Nacht, für den Tag allein 1½ Ngr. zu entrichten.
- 6) Bei dem Auffahren zum Wiegen und dem Abfahren davon haben die Wagenführer durchaus den, dem Zuge vorzuziehenden Weg einzuschlagen, auch sich an den ihnen angewiesenen Stellen im Zuge zu halten.
- 7) Unverkauft zurückgeführte Wolle braucht nicht gewogen zu werden, entrichtet aber das Standgeld, worüber der Waagemeister ebenfalls auf dem Ausgangszettel quittirt.
- 8) Ohne Abgabe dieser quittirten Ausgangszettel im Thore darf kein Wollwagen auspassiren.
- 9) Das Annehmen und Abfordern von Geschenken von Seiten der Waagemeister, Gewichtsaufseher, Diener und der sonst beim Wollmarkte Angestellten ist schlechterdings verboten.

Die Gegenwart und Zukunft der Städte.

Im Mittelalter entstanden die Städte in Deutschland aus dem Bedürfnisse und Streben nach Schutz und Sicherheit, und die Quelle ihres Gedeihens war das Monopol. In unsern Tagen, bei entwickelten Staatsverhältnissen, bei einer starken Staatsgewalt braucht Niemand mehr Schutz und Sicherheit in den Städten zu suchen. Sie finden sich in gleicher Weise auch auf dem Lande. Dazu hat das Gewerbe in Folge der ungeheuren Production und der verbesserten Communicationsmittel sich ganz in den Dienst des Handels begeben und ist gleichfalls eine Sache der Speculation geworden. Wie der Handel verlangt es als seinen Lebensodem auch die Freiheit in dem Etablissement wie in der Thätigkeit. Das Uebersiedeln der Gewerbe auf das Land liegt daher in der Richtung der Zeit und läßt sich unmöglich mehr aufhalten. Die Frage ist also nur die, wie diese Umgestaltung vollendet werden könne, ohne die jetzigen Gewerbetreibenden in den Städten zu Grunde zu richten. Fast will es uns bedünken, als müßten sie zu Märtyrern des veränderten industriellen Lebens werden. Das gewöhnliche Leben erheischt immer mehr Aufwand, während der Verdienst sich gleich geblieben oder geringer geworden ist. Ohne Zweifel steigen die

Bedürfnisse des städtischen Haushalts und mit ihm die städtischen Abgaben von Jahr zu Jahr. Dies ist eine Folge des immer verwickelter werdenden Verwaltungsorganismus, der größeren Anforderungen an gewisse Institute, z. B. an die Armenversorgung und das Schulwesen. Die Verbesserung beider ist nothwendig, hat aber auch, um sie ins Werk zu setzen, größern Kostenaufwand zur Folge. Seine Bestreitung fällt vor allen auf den mittlern Bürgermann, auf den kleinern Gewerbetreibenden zurück, weil Capitale sich leichter der Abschätzung entziehen, als das Allen in die Augen fallende Gewerbe. Irrren wir nicht, so hat schon ein Regierungspräsident Baierns, Herr Beisler, auf dieses Verhältniß mit Nachdruck warnend aufmerksam gemacht. Nur scheint er uns zu weit zu gehn, wenn er im Allgemeinen den Verfall unsrer Städte nur von den gesteigerten Communalabgaben herleitet. Er ist vielmehr, wie wir oben sahen, hauptsächlich eine Wirkung der veränderten Zeitverhältnisse und darum unausbleiblich. Und wir sprechen unsere Besorgniß mit innigstem Bedauern aus, daß dieses Herabkommen sehr vieler kleiner und mittlern Städte noch nicht bis zu seinem Wendepuncte gelangt ist. Das System von Eisenbahnen, hat es einmal ganz Deutschland umjogen, wird es erst vollenden. Der Handel